Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende
Fondation Assurer l'avenir des gens du voyage suisses
Fondazione Un futuro per i nomadi svizzeri

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende,
Schwanengasse 9, 3011 Bern

An die für Halteplätze der Jenischen, Sinti und Roma
zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen

Bern, 3. März 2021

Coronavirus und Halteplätze für fahrende Jenische, Sinti und Roma – aktualisierte Empfehlungen in Absprache mit dem Bundesamt für Kultur

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Corona-Pandemie ist noch nicht zu Ende, auch wenn erste Lockerungen in Sicht sind. Unbestritten ist, dass es weiterhin angebracht ist, Schutzmassnahmen umzusetzen und dabei die speziellen Bedürfnisse sowohl der als nationale Minderheiten anerkannten Jenischen und Sinti als auch der fahrenden Roma zu berücksichtigen. Die Empfehlungen, die die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende am 18. März 2020 herausgegeben hatte, sind im Hinblick auf die kommende Fahrendensaison aktualisiert worden. Ebenfalls aktualisiert hat die Stiftung das Standard-Schutzkonzept für offizielle Halteplätze (siehe Beilage).

Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende hat vom Bund den Auftrag, die Lebensbedingungen für Jenische, Sinti und Roma zu sichern und zu verbessern. In enger Absprache mit dem auf nationaler Ebene für «Fahrende» zuständige Bundesamt für Kultur BAK empfiehlt die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende folgendes:

- Fahrende brauchen auch während der Corona-Notlage Halteplätze. Deshalb sind Kantone und Gemeinden gebeten, die Plätze offen zu halten und im Frühjahr geplante Platzöffnungen wie üblich vorzunehmen. Mehr offene Halteplätze haben den positiven Effekt, dass die Plätze tendenziell tiefer belegt sind und das Virus sich nicht auf wenigen geöffneten und dicht besiedelten Plätzen ausbreitet.

- Je nach Entwicklung der Pandemie und der Nachfrage nach Halteplätzen sind aufgrund der Notsituation bei Bedarf rasch temporäre Halteplätze bereit zu stellen. Den Bedarf gilt es regional zu beurteilen. Erweisen sich zusätzliche Platzkapazitäten als sinnvoll, sind insbesondere Zwischennutzungen zu evaluieren, beispielsweise von Parkplätzen bei Schwimmbädern oder Sportanlagen, die derzeit geschlossen sind.

- Fahrende, die keinen festen Winterstandplatz haben, auf dem sie jetzt verweilen können, sind auf einen längeren Verbleib auf einem Durchgangsplatz angewiesen. Die Aufenthaltsdauer soll deshalb den effektiven Bedürfnissen der Nutzenden angepasst werden. Die Überschreitung der in den Platzreglementen festgelegten maximalen Aufenthaltsdauer soll deshalb während der Corona-Krise zulässig sein.

- Das Corona-Virus führt für viele Fahrende weiterhin zu Erwerbsausfällen. Die Kunden haben teilweise Angst und sagen aus Sicherheitsgründen Aufträge ab, beispielsweise für das Messerschleifen in Altersheimküchen. Zur Entlastung von Fahrenden in akuten finanziellen Engpässen empfehlen wir als Sofortmassnahme den Erlass oder eine deutliche Reduktion der Platzgebühren bis zur Beendigung der staatlich verordneten Massnahmen.

- Die Covid-Pandemie führt für viele Jenische, Sinti und Roma zu prekären ökonomischen und sozialen Situationen. Der Zugang zu den regulären sozialen Auffangeinrichtungen (Nothilfe und Sozialhilfe) ist deshalb zu gewährleistet.

- Zeigt sich Beratungs- und Unterstützungsbedarf, den Regelinstitutionen nicht leisten oder sich Zuständigkeitsfragen stellen, können Schweizer Fahrende an das während der Pandemie aufgebaute Beratungsprojekt der Stiftung Naschet Jenische weitergeleitet werden. Das Projekt wird gemeinsam von Naschet Jenische Anlaufstellen und Caritas Zürich umgesetzt. Die Glückskette, das Bundesamt für Kultur sowie die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende unterstützen das Angebot. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 031 352 52 50 oder per E-Mail info@naschet-jenische.ch

- Zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Corona-Virus sind hohe hygienische Standards Pflicht. Die Halteplätze verfügen meist über eine sehr einfache sanitäre Grundausstattung. *Es wird deshalb empfohlen, die hygienischen Standards auf den Halteplätzen – dort wo dies nicht bereits geschehen ist – deutlich zu erhöhen*. Weitergehende Empfehlungen zu Schutz- und Hygienemassnahmen finden sich in dem mit den beiden Bundesämtern für Kultur und Gesundheit abgestimmten und aktualisierten Standard-Schutzkonzept für offizielle Halteplätze vom 3. März 2021.

Wir bitten die für die Fahrenden zuständigen Stellen der Kantone mit den platzbetreibenden Gemeinden oder Auftragsnehmer Kontakt aufzunehmen und Massnahmen im Sinne der aufgeführten Empfehlungen und des Schutzkonzepts einzuleiten.

Für Rückfragen und Austausch steht Ihnen der Geschäftsführer der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, Simon Röthlisberger, zur Verfügung (Tel. 031 552 13 10, simon.roethlisberger@stiftung-fahrende.ch).

Freundliche Grüsse

Christoph Neuhaus

Präsident Stiftungsrat

Fiona Häusler

Vertreterin des Bundesamtes für Kultur im Stiftungsrat

Beilage:

- Standard-Schutzkonzept für offizielle Halteplätze der Jenischen, Sinti und Roma unter Covid-19, aktualisierte Version vom 3. März 2021